

BESCHLUSS

aus der 12. Sitzung
der Gemeindevertretung
am Montag, 21.11.2022

Anträge

Tagesordnungspunkt 11.2

[VL-311/2022](#)

Antrag der Bürgerliste Edermünde bzgl. eines Edermünder Notfallplanes

„Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand den Edermünder Notfallplan (Strom, Wasser, Wärme, Kommunikation, Mobilität) im Fachausschuss vorzustellen.“

BLE-Fraktionsvorsitzender Mark Valentin begründet den Antrag wie folgt:
Wer muss die Bürger schützen? Zuständig für den Katastrophenschutz in Deutschland sind in Friedenszeiten die Bundesländer. Sie haben die Verantwortung für den Schutz der Bürger vor Ort an die Gemeinden, Kreise und kreisfreien Städte übertragen.

<https://www.tagesschau.de/inland/kommunen-notfallplaene-101.html>

Bürgermeister Thomas Petrich führt aus, dass die Zuständigkeit für Notfallpläne bei der Abteilung Katastrophenschutz beim Landrat des Schwalm-Eder-Kreises liege. Auf gemeindlicher Ebene ist für den Katastrophenfall ein Krisenstab einzurichten, der im Zusammenspiel mit der landrätlichen Verwaltung entsprechende Maßnahmen umsetze.

Beschluss:

./.

Abstimmungsergebnis über den Antrag:

5 Ja-Stimme(n), 18 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Edermünde, 20.12.2022